

A. Einführung in die Erdbeobachtung

II. Aufträge und Aufgaben

a) Die Aufträge

(1) Die Zentrale Leitung der Erdbeobachtung ist eingesetzt, um den Lebensraum Erde für die dortige Lebenslinie und zugleich als eine der Raumreserven für die Fortführung unserer eigenen Lebenslinie zu erhalten und vor Schaden zu bewahren. Sie bereitet die Umsiedlung einer Gruppe von voraussichtlich etwa 10.000 verschiedenen Lebewesen mit verantwortlicher Intelligenz und einer kleineren Gruppe intelligenter und anderer Lebewesen zur Erde vor, außerdem von Pflanzen, soweit sie eine Bereicherung des Lebensraumes der Erde darstellen und sich dort einordnen.

Die Vorbereitungen müssen in 125 (500) Jahren abgeschlossen sein. Danach werden die praktischen Maßnahmen der Umsiedlung beginnen, die höchstens 50 (200) Jahre in Anspruch nehmen dürfen und von der Umsiedlungsbehörde selbst geleitet werden.

Daß unser Mutterplanet nicht vorzeitig von einer Katastrophe überrascht und unsere Lebenslinie ausgelöscht wird, ist nur bei der Einhaltung dieses Zeitplanes sichergestellt.

(2) Dazu hat die Zentrale Leitung die folgenden Aufträge erhalten:

Mögliche Katastrophen, die den Lebensraum Erde in größeren Teilen oder für längere Zeit schädigen würden, sind vorauszudenken, ebenso die Methoden ihrer Abwehr. Gegenmittel sind bereitzuhalten und rechtzeitig zur Verhinderung von Katastrophen einzusetzen.

Dabei handelt es sich

- (a) um Kriege mit Energiewaffen, Chemikalien oder Krankheitserregern,
- (b) um kosmische Katastrophen (Kollisionen),
- (c) um ökologische Katastrophen.

Falls sich die Notwendigkeit zu einer Erweiterung dieser möglichen Fälle ergibt, ist darüber zu berichten.

Bei Kriegen der genannten Art ist sofort einzugreifen. Bei anderen Kriegen sowie bei ökologischen Katastrophen sind die ersten Maßnahmen der Menschen abzuwarten und zu beraten, ehe in die Selbstregierung der Menschen auf der Erde eingegriffen wird. Die Gefahr von Kollisionen kann nur von uns allein abgewandt werden. Dabei kann sich aber die Notwendigkeit einer Vorwarnung der Menschen ergeben. Sie ist jedenfalls vorzubereiten.

(3) Bei der Verhinderung von Katastrophen steht die Erhaltung des Lebensraumes Erde über der Rücksichtnahme auf die Menschen.

Neben der Verhinderung von Katastrophen sind alle Möglichkeiten der Vorbeugung zu bedenken. Bei der Vorbeugung dürfen keine Maßnahmen angewandt werden, die als direktes Eingreifen in die Angelegenheiten der Erde für die Menschen erkennbar sind.

(4) Um langfristig Katastrophen und Fehlentwicklungen vorzubeugen, die die Menschen selbst verursachen, sind möglichst umfassende und vielfältige Maßnahmen zu entwickeln, vorzubereiten und durchzuführen, die geeignet sind, in dem uns verfügbaren Zeitraum die allmähliche Entstehung von erweitertem Denken und höherer Intelligenz bei den Menschen zu fördern.

Zeitliche Reihenfolge und Abstufung der Maßnahmen sind sorgfältig zu planen, der Zeitbedarf für ihre Auswirkung auf jeder Stufe ist vorauszudenken und ständig zu kontrollieren. Zu langes Zögern kann ebenso schädlich sein wie Übereilung.

(5) Ein zweiter langfristiger Auftrag ist die Vorbereitung der Menschen auf Kontakte mit uns. Er steht in engem Zusammenhang mit dem vorigen und ist nach den dort unter A III gegebenen Anweisungen vorzubereiten und durchzuführen.

Die erste offizielle Kontaktaufnahme sollte in spätestens 20 (80) Jahren stattfinden. Eine Verzögerung bis zu 5 (20) Jahren ist die äußerste mögliche Abweichung. (s. auch Zeitplan A III a und h).

Bei diesem Auftrag kommt es besonders darauf an, realistische Erwartungen zu wecken und weder Euphorie noch Furcht aufkommen zu lassen. Die Verantwortung für den Le-

bensraum Erde bleibt bei den Menschen, bis sie sich entweder hierfür als unfähig erwiesen haben, oder bis zu dem Zeitpunkt der vollzogenen Umsiedlung einer Gruppe unserer Lebenslinie. Erst danach würde eine gemeinsame Verantwortung entstehen (s. a. B I d).

Bisher zeigt die systematische Unterdrückung aller realen Anzeichen für unsere Anwesenheit im System Sol durch die Regierungen der Erde an, daß von diesen panische Reaktionen der Menschen erwartet werden, daß sie sich aber andererseits auch unfähig fühlen, die Menschen auf eine Begegnung mit uns vorzubereiten.

Bei dem vorigen und bei diesem Auftrag kann auf den Katalog von Maßnahmen zurückgegriffen werden, den die Umsiedlungsbehörde schon vor längerer Zeit aufgrund von Ergebnissen der Beobachtung in den letzten 50 (200) Jahren vorsorglich aufgestellt und seitdem laufend ergänzt hat. (s. a. A III a und Bd. 2).

(6) Der schon den früheren Expeditionen und danach den ersten ständigen Erdbeobachtern erteilte Auftrag zur Beobachtung aller wichtigen Entwicklungen auf der Erde und der Erkundung der gesamten Erdoberfläche, des Luftraumes und aller wesentlichen Eigenschaften des Systems Erde einschließlich aller Einwirkungen von außen bleibt in vollem Umfang bestehen.

Schwerpunkte der Beobachtung und Erkundung sind

- die Aufklärungsaufträge aus dem von der Umsiedlungsbehörde in Abständen übermittelten Fragebogen,
- bedeutsame Veränderungen gegenüber früheren Ergebnissen der Beobachtung und Erkundung, Entwicklungslinien,
- neue Erkenntnisse mit Einfluß auf unsere Zukunftsplanung.

(7) Der Umsiedlungsbehörde ist von uns in regelmäßigen Abständen, die von ihr festgelegt werden, über alle Einzelpläne, ihre Ausführung und ihre Wirkung zu berichten. Gleichzeitig sind die neuen Ergebnisse der Beobachtung und Erkundung zu übermitteln.

Von besonderer Bedeutung sind für die Umsiedlungsbehörde sorgfältige und zu begründende Schätzungen des Zeitbedarfs für die einzelnen Stufen der Einflußnahme auf die geistige Evolution der Menschen und der Kontaktvorbereitung. Diese Schätzungen sind regelmäßig neu vorzunehmen.

Grundlage für die Berichte der Zentralen Leitung sind die Meldungen der Erdbeobachter (siehe D) und die Ergebnisse ihrer Auswertung durch die Einsatzkontrollkommission. Für die Meldungen ist daher ein umfassendes und durchdringendes Verstehen aller Verhältnisse auf der Erde ebenso wichtig wie die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung. Ferner sind Vorschläge für eine Verbesserung der Pläne, neue Vorstellungen für die Durchführung der Aufträge und erkannte Hindernisse für ihren Erfolg von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der uns gestellten Aufgabe zum geforderten Zeitpunkt.

b) *Beobachtung*

(1) Die Beobachtung hat die Aufgabe, Ansatzpunkte und Methoden für unsere Bemühungen um die geistige Evolution der Menschen, um die Katastrophenvorbeugung und um die Kontaktvorbereitung zu finden. Dazu sind besonders alle Vorgänge und Entwicklungen zu beobachten, die mit den unter B und C aufgeführten Gefahren in Verbindung stehen. Aber auch neue Entwicklungen sind festzustellen und zu verfolgen. Ferner sind in Verbindung mit neuen Ergebnissen der Erkundung alle Abweichungen von bisherigen Erkenntnissen aufzuklären (s. a. A II c).

(2) Die Beobachtung hat festzustellen, ob die unter C II a. aufgeführten Entwicklungslinien der Gefahren sich fortsetzen, ob dies mit Beschleunigung oder Verzögerung geschieht, ob Anstrengungen der Menschen erkennbar werden, die gefährlichen Entwicklungen aufzuhalten und den bevorstehenden Katastrophen vorzubeugen.

Die Schwerpunkte der Beobachtung liegen bei den folgenden, für die nächste Zukunft besonders entscheidenden Vorgängen:

- die fortschreitende geistige Deformierung der Menschen,
- der daraus folgende körperliche und genetische Verfall bei gleichzeitiger übermäßiger Zunahme der Menschenzahl,
- die wuchernde Ausbreitung einer unangepaßten Technik,
- die Störung und Zerstörung der Unter- und Teilsysteme der Erde und ihrer wichtigsten Funktionen.

Über alle, auch scheinbar unbedeutende Anhaltspunkte für Einsicht, Gegenmaßnahmen, Verlangsamung oder Umkehr gefährlicher Entwicklungen auf Seiten der Menschen ist